

Tessa Hofmann

## Vom Attentat zur UN-Genozidkonvention:

### Der Berliner Strafprozess gegen Soghomon Tehlirian und Raphael Lemkins völkerrechtliche Konsequenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,

Am späteren Vormittag des 15. März 1921 schlendert ein unauffällig elegant gekleideter Herr die belebte Charlottenburger Hardenbergstraße in Richtung Zoologischer Garten entlang. Er bemerkt nicht, wie ein jüngerer Landsmann die Straße überquert und ihn überholt. Der Jüngere ist angeblich Student der Mechanik, Soghomon Tehlirian, geboren und aufgewachsen in der osmanischen Provinz Erzurum. Nachdem er sich von der Identität seines Opfers überzeugt hat, streckt er den 47-jährigen Mehmet Talat mit einem gezielten Genickschuss nieder. Bei seiner Festnahme äußert er in gebrochenem Deutsch: „Ich Armenier, der Türke! Für Deutschland kein Schade!“

Nach einer für heutige Maßstäbe unglaublich kurzen Frist von zweieinhalb Monaten beginnt im Moabiter Kriminalgericht der Strafprozess gegen den armenischen Attentäter. Ihm droht die Todesstrafe für vorsätzlichen Mord an dem einstigen Innenminister (1913-1917) und Regierungschef (1917-1918) des Osmanischen Reiches. Doch schon nach anderthalb Tagen, am 3. Juni 1921, gelangt das zwölfköpfige Geschworenengericht zu seinem überraschenden Freispruch wegen Schuldunfähigkeit. Die preußischen Justizbehörden schieben Tehlirian umgehend ab, so dass Talats Witwe keine Revision einlegen konnte.

In meinem Vortrag geht es nicht nur um Täter und Opfer. Der eigentliche Held dieser Erzählung von umgekehrten Opfer-Täter-Beziehungen ist ein ganz anderer, nämlich der im heutigen Belarus geborene jüdische Rechtswissenschaftler und Historiker Raphael Lemkin. Doch zu ihm und seinem Lebenswerk komme ich später. Beginnen möchte ich mit dem historisch-politischen Hintergrund, der sowohl die Tat Tehlerians, als auch Lemkins völkerrechtliche Initiative nachvollziehbarer macht.

#### POLITISCHER HINTERGRUND: DIE ARMENISCHE FRAGE

Die Ermordung Talats hat ihren Ursprung in der genozidal beantworteten Armenischen Frage. Diese wiederum entsprang dem Artikel 61 des Berliner Vertrages (1878), der die osmanische Regierung zu sofortigen Reformen in den "von Armeniern bewohnten Provinzen" verpflichtete. Der Vertrag enthielt ferner die osmanische Rechenschaftspflicht gegenüber den damaligen sechs europäischen Großmächten: Frankreich, Großbritannien, Österreich, Russland, Deutschland und Italien. Die osmanische Regierung verschleppte die Reformen jedoch ein Vierteljahrhundert lang, bis das damals allein regierende nationalistische *Komitee für Einheit und Fortschritt* (İttihat ve Terakki Cemiyeti) keine andere Wahl hatte, als 1913 widerstrebend einem von Deutschland und Russland initiierten Reformprojekt zuzustimmen. Es wurde allerdings nie verwirklicht.

(...)

Der deutsche evangelische Theologe Dr. Johannes Lepsius betonte in seiner umfassenden Aussage als Sachverständiger im Strafverfahren gegen Tehlirian den direkten Zusammenhang zwischen dem Reformplan von 1913 und der Ausrottung der Armenier durch das jungtürkische Regime im Ersten Weltkrieg. Lepsius äußerte damals:

*"Ich war 1913 in Konstantinopel. Während der Verhandlungen waren die Jungtürken aufs Äußerste erregt darüber, dass die armenische Reformfrage wieder die Mächte beschäftigte, und doppelt erbittert, als sie infolge der Verständigung zwischen Deutschland und Russland in einer den Armeniern erwünschten Weise geordnet wurde. Damals wurde von jungtürkischer Seite geäußert: 'Wenn ihr Armenier von den Reformen nicht die Finger lasst, wird etwas passieren, demgegenüber die Massaker Abdul Hamids ein Kinderspiel waren.'" Immerhin waren bei diesen Massaker 1894 bis 1896 an die 300.000 Menschen umgekommen.*

#### BESTRAFUNG VON VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHHEIT

Die sich seit Mitte April 1915 häufenden Berichte über Massaker an Armeniern sowie das Vorgehen der osmanischen Regierung gegen die armenische Bevölkerung in der Hauptstadt Konstantinopel veranlassten die Regierungen Großbritanniens, Russlands und Frankreichs, am 24. Mai 1915 eine gemeinsame Protestnote zu veröffentlichen. Sie endete mit den Worten:

*"Angesichts dieser neuerlichen Verbrechen der Türkei gegen die Menschheit und die Zivilisation kündigen die alliierten Regierungen der Hohen Pforte öffentlich an, dass sie alle Mitglieder der osmanischen Regierung und ihre Agenten, die in solche Massaker verwickelt sind, persönlich [für diese Verbrechen] zur Verantwortung ziehen werden."*

Zum ersten Mal in der Rechtsgeschichte wurde hier ein Staats- und Massenverbrechen als Verbrechen gegen die Menschheit qualifiziert und ein internationales Tribunal in Aussicht gestellt. Doch dazu kam es nicht. Nach Kriegsende fehlte es den Alliierten an Einmütigkeit und auch an Erfahrung im juristischen Umgang mit solchen Verbrechen. Mustafa Arif Deymer, damaliger osmanischer Innenminister, schloss seine Rede vor dem osmanischen Parlament am 21. Dezember 1918 mit einem bezeichnenden Eingeständnis:

*"Unglücklicherweise haben unsere Kriegsführer, durchdrungen von einem Geist der Räuberei, den Erlass zur Deportation in einer Weise ausgeführt, die die Neigungen der blutrünstigsten Banditen in den Schatten stellen könnte. Sie beschlossen, die Armenier auszurotten, und das taten sie auch. Diese Entscheidung wurde vom Zentralkomitee der Jungtürken getroffen und von der Regierung umgesetzt... Die Gräueltaten an den Armeniern haben unser Land zu einem gigantischen Schlachthaus gemacht."*

Arif setzte eine Regierungskommission ein, die die Massaker zwei Monate lang untersuchte. Am 18. März 1919 veröffentlichte die oppositionelle Tageszeitung *Alemdar* auf der Grundlage der Statistiken, die das Büro von Minister Ahmet Cemal während des Weltkrieges zusammengestellt hatte, eine Zahl von 800.000 Armeniern, die zwischen 1915 und 1917-18 umgekommen waren; diese Angaben wurden am 21. Juli 1920 im offiziellen osmanischen Amtsblatt wiederholt.

Halbherzig und zögerlich begannen die osmanischen Behörden erst im April 1919 mit Verhaftungen, nachdem die meisten Beschuldigten oder Verdächtigen bereits ins Ausland geflohen waren. In den Jahren 1919 und 1920 verurteilten Konstantinopler Kriegsgerichte insgesamt 17 Parteifunktionäre als Kriegsverbrecher zum Tode, wobei allerdings nur drei Urteile vollstreckt wurden, weil den übrigen 14 Verurteilten die Flucht gelungen war. (...)

Zu den Massenmördern, die am 5. Juli 1919 zum Tode verurteilt wurden, aber entkommen konnten, gehörten die Mitglieder des jungtürkischen Triumvirats der Jahre 1913 bis 1918, also Mehmet Talat, Ismail Enver und Ahmet Cemal. Ihre Hinrichtung und die einiger der führenden Vollstrecker des Völkermordes an den Armeniern wurde 1921-22 von armenischen Rächern eigenmächtig vollstreckt. Aber es war nicht nur das Versagen der internationalen oder der osmanischen Justiz, das die Armenier zu "hit and run" Aktionen trieb. Die Sowjetisierung Armeniens Ende 1920 und damit der Verlust der Souveränität hinderte die Armenier daran, Völkermordtäter aus dem Ausland zu entführen und sie in einem souveränen Staat vor Gericht zu stellen, so wie es israelische Geheimdienstler nach dem Zweiten Weltkrieg mit Adolf Eichmann taten.

Der Versuch der osmanischen Regierung, Gerechtigkeit durch seine nationale Gerichtsbarkeit zu erwirken, scheiterte vor allem aus politischem Kalkül. Die osmanischen Militärgerichte, die 1919 und 1920 gegen Mitglieder des vormaligen jungtürkischen Kriegskabinetts und mittlere Regierungsbeamte abgehalten wurden, sollten nicht nur einem Tribunal der alliierten Sieger zuvorkommen, sondern vor allem den Erhalt der osmanischen Territorialbesitzungen sichern - ein Handel, der zum Scheitern verurteilt war. Als die Alliierten an ihren Teilungsplänen festhielten, formierte sich ab Mai 1919 bewaffneter Widerstand gegen die alliierte Besatzung unter der Führung des türkischen Kriegshelden Mustafa Kemal. Einen Tag nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Sèvres hob die nationalistische Gegenregierung in Ankara am 11. August 1920 die Urteile der Militärgerichte zur Untersuchung der Völkermordverbrechen auf. Nach der Einnahme Konstantinopels durch die nationalistische Regierung Kemals am 6. November 1922 trat der kemalistische Regierungserlass vom 11. August 1920 auch dort offiziell in Kraft. Am 31. März 1923 wurde eine Generalamnestie verkündet, die auch die Freilassung der von den Kriegsgerichten Inhaftierten sicherstellte.

Die drei bereits hingerichteten und die 1921 und 1922 von armenischen Rächern erschossenen Verurteilten werden seitdem als nationale Märtyrer verehrt. Die Regierung der Türkischen Republik versorgte die Angehörigen der wenigen Hingerichteten mit großzügigen Renten. Ein Gesetzesentwurf vom 29. Mai 1926 sah vor, dass die Verwandten führender türkischer Politiker, die von Armeniern "aus politischen Gründen" zu "Märtyrern" gemacht worden waren, "Eigentum aus dem von Armeniern hinterlassenen beweglichen und unbeweglichen Grundbesitz" erhalten sollten.

1921 beschloss der britische Kriegsminister Winston Churchill, das alliierte Verfahren gegen die auf Malta internierten Verdächtigen einzustellen. Damit erreichte er die Freilassung der britischen Geiseln, denen Mustafa Kemal gedroht hatte, sie im Falle eines Strafverfahrens zu erschießen.

Drei Monate nachdem das osmanische Kriegsgericht in Konstantinopel die Mitglieder des jungtürkischen Kriegskabinetts in Abwesenheit zum Tode verurteilt hatte, befasste sich der 9. Parteitag der damals in der Republik Armenien allein regierenden sozialrevolutionären Partei Daschnakutjun im Herbst 1919 mit der Frage der Vergeltung. Über das Ergebnis gibt es verschiedene Darstellungen. Nach einer Variante verabschiedete der Parteitag eine geheime Resolution mit dem Titel "Die Sondermission" (Hatuk Gorts); diese Gruppierung sollte die Hauptverantwortlichen für den armenischen Völkermord aufspüren und hinrichten. (...)

Diese Absicht brachte ein geheimes Netzwerk hervor, benannt nach der altgriechischen Göttin der Rache, Nemesis, Armenisch Wresch. Diese Geheimorganisation sollte die Vergeltung logistisch und operativ umsetzen. *"Unsere Organisation hatte keinen Vernichtungsplan"*, schrieb der Rächer Arshavir Shirakian im Rückblick. *"Sie bestrafte Personen, die in Abwesenheit verurteilt und des Massenmordes für schuldig befunden worden waren. Armenische Verräter standen ganz oben auf unserer Liste."*

Das Führungskomitee der *Operation Nemesis* wurde zunächst von dem ehemaligen osmanischen Parlamentsabgeordneten (1908-13) für Erzurum, Armen Garo (Garegin Pastermadjian), geleitet. 1919 wurde Garo Botschafter der Republik Armenien in den USA. Die Planung und Koordination der "Sondermission" lag in der Verantwortung des Revolutionärs und Publizisten Shahan Natali (eigentlich: Hakob Ter-Hakobian; 1884-1983). Sowohl Armen Garo, als auch Shahan Natali kamen aus Familien, die bei der Verfolgung der Armenier seit dem späten 19. Jh. zu Opfern geworden waren; sie waren entsprechend traumatisiert. Für die Finanzierung der „Sondermission“ sorgte Aaron Sachaklian (1879-1964), der „Finanzzauberer“ der *Nemesis*. Die Wissenschaftlerin und Autorin der Monographie „Sacred Justice“, Marian Mesrobian Mac-Curdy, brachte die Arbeitsteilung innerhalb der *Nemesis* wie folgt auf den Punkt: *"(...) Man kann sagen, dass Garo die Seele, Natalie das Herz und Sachaklian der Kopf der Operation Nemesis war."* Ende 1922, als die Kemalisten Konstantinopel eingenommen hatten und die *Daschnakzutjun* ihr Hauptquartier nach Bukarest verlegen musste, endete offenbar die Operation Nemesis. Schahan Natali wurde auf dem 11. Parteitag der *Daschnakzutjun* 1929 seiner Führungsposition enthoben.

Tehlirian's Anschlag auf Talat folgte am 18. Juli 1921 in Konstantinopel das Attentat auf Behbud Jivanshir Khan, den Führer der Musavat-Partei und Innenminister von Aserbaidshjan; er war hauptverantwortlich für die Abschachtung von bis zu 30.000 Armeniern im Herbst 1918, nachdem Baku von osmanischen Truppen erobert worden war. Misak Torlakian (1889/90-1968), der Henker von Jivanshir, wurde von französischen Sicherheitskräften verhaftet und zusammengeschlagen, später aber an die britische Besatzungsmacht ausgeliefert, deren Gericht ihn im November 1921, wie zuvor die Deutschen im Fall Tehlirian, wegen Schuldunfähigkeit freisprach.

Kurz darauf, am 5. Dezember 1921, wurde der ehemalige osmanische Regierungschef Sait Halim in Rom von dem jungen Rächer Arshavir Shirakian (1902-1973) erschossen. Zusammen mit Aram Yerkanian (Yerganian; 1890-1934) erschoss Shirakian anschließend am 17. April 1922 in Berlin-Charlottenburg Cemal Azmi, den "Schlächter von Trapesunt", und Bahattin Şakir, der als Mitglied des Zentralkomitees und führendes Mitglied der Sonderorganisation (Teşkilat-ı Mahsusa) für die Ausrottung der Armenier in den Ostprovinzen verantwortlich war. Der Plan der Gruppe war ursprünglich die Beseitigung der gesamten exilierten Ittihat-Führung, die damals in Berlin Unterschlupf gefunden hatte. Zu diesem Zweck hatte Papazian, getarnt als wohlhabender türkischer Student, bereits die türkischen Kreise Berlins infiltriert.

#### Mehmet Talat: Ein Genozid-Täter

Wie viele Führungspersonen der jungtürkischen Einheits- und Fortschrittspartei stammte auch Talat vom Balkan. (...) Mit 18 Jahren verlor er seinen Vater, einen einfachen Staatsbeamten. Ohne Schulabschluss wurde Talat in den Staatsdienst übernommen und begann eine

Karriere als Telegrafbeamter. (...) Obwohl er pomakischer Herkunft war, bemühte sich Talat in seinen kurz vor seinem Tod verfassten Memoiren in beinahe peinlich anmutender Weise, seine ausschließliche Abstammung von 'alten und echten' Türken zu beweisen.

1895 wurde Talat wegen seiner Opposition gegen Sultan Abdülhamit verhaftet, 1897 jedoch begnadigt und dem Postdienst in Selanik (Thessaloniki), im heutigen Nordgriechenland, zugeteilt. Die kosmopolitische Garnisonsstadt wurde zum Zentrum der Jungtürkenbewegung, weil es hier möglich war, zivile und militärische Gegner, die an den westlichen Fortschritt glaubten, zusammenzubringen und eine organisatorische Einheit mit den Jungtürken im europäischen Exil zu schaffen. Talats Stellung in der Einheits- und Fortschrittspartei war hervorragend, als die Partei im Juli 1908 durch einen Armeeputsch teilweise die Macht ergriff, die osmanische Verfassung wiederherstellen ließ und 1909 den autokratischen Abdülhamit absetzte. Talat ließ sich als Abgeordneter für Edirne in das osmanische Parlament wählen und wurde 1909, im Alter von 35 Jahren, Innenminister.

In der turbulenten Zeit von 1911 bis Anfang 1913, als Italien im osmanisch beherrschten Libyen einmarschierte und die vereinigten Balkanstaaten das Osmanische Reich angriffen, verlor Talat vorübergehend seinen Posten. Doch nach einem weiteren Putsch seiner Partei im Januar 1913 gegen die gerade eingesetzte liberale Regierung wurde er einflussreicher denn je. Denn Anfang 1913 begann die diktatorische Einparteiherrschaft der Jungtürken, die bis Oktober 1918 andauerte. Talat war erneut Innenminister und ab Februar 1917 Regierungschef mit dem Titel Pascha.

Während der Kriegsjahre war Talat hauptverantwortlich für die Deportation der armenischen Bevölkerung fast im gesamten Osmanischen Reich und für die Deportationen und Vertreibungen der griechisch-orthodoxen Bevölkerung von der Schwarzmeerküste und in Westanatolien. Nach einer auf Umfragen basierenden Hochrechnung der deutschen Botschaft in Konstantinopel vom 4. Oktober 1916 starben anderthalb von 2,5 Millionen armenischen Bürgern des Osmanischen Reiches an Hunger, Erschöpfung und Seuchen, bei Massakern oder auf Todesmärschen. Diese staatlich geplanten und gelenkten Verbrechen wurden bereits von zeitgenössischen deutschen Beobachtern, darunter dem kaiserlichen deutschen Botschafter, als Vernichtung bewertet. Wie seine Aufzeichnungen belegen, war Talat selbst ein genauer Buchhalter der von ihm angeordneten Vernichtung. Der britisch-armenische Historiker Ara Sarafian charakterisierte seine Rolle folgendermaßen:

*"Während der Jahre 1915-16 überwachte Talat, als Innenminister des Osmanischen Reiches, die Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich. Diesen Prozess als Sicherheitsmaßnahme maskierend, ordnete er die allgemeine Deportation der Armenier an und überwachte die Auflösung der Gemeinden, die systematische Beschlagnahmung von Eigentum, Zwangskonvertierungen, das Verschwinden von Hunderttausenden von Menschen und die Zerstreuung der Überlebenden über das gesamte Reich. Talaat erhielt Fortschrittsberichte aus verschiedenen Provinzen und ordnete Ende 1916 eine allgemeine Bewertung seiner Arbeit an. Am 24. August 1916 schickte er ein Chiffretelegramm an 34 Provinzen (vilayets und mutasarrifliks) mit der Bitte um detaillierte Informationen über die Anwesenheit von Armeniern in verschiedenen Teilen des Reiches. (...) Nach Talats bereinigten Zahlen waren etwa 1.150.000 osmanische Armenier (oder 77 Prozent) zwischen 1914 und 1917 verschwunden."*

Mit seiner Ernennung zum Regierungschef am 4. Februar 1917 befand sich Talat auf dem Höhepunkt seiner Karriere, wie Hans-Lukas Kieser, der Schweizer Turkologe und Biograph Talats

schrieb. Doch *"am 8. Oktober 1918 trat er als Großwesir zurück. Am 1. November 1918, wenige Stunden vor seiner Flucht nach Deutschland, gestand er in einer Abschiedsrede auf dem letzten Parteikongress seine politische Niederlage ein, versuchte seine Mitschuld am Krieg herunterzuspielen und rechtfertigte sein Versäumnis, gegen Kriegsgewinnler zu kämpfen, damit, dass die Einheit im Weltkrieg Priorität besitze."*

Mit deutscher Hilfe hatten Talat sowie andere hochrangige Führer des Jungtürkischen Komitees kurz vor der osmanischen Kriegskapitulation das Land verlassen und sich dem Zugriff der osmanischen wie auch der alliierten Gerichtsbarkeit entzogen. Am 2. November 1918 wurde er von der ukrainischen Hafenstadt Sewastopol aus, zusammen mit den vormaligen Ministern Enver und Cemal sowie dem jungtürkischen Parteisekretär Dr. Nazım (1872-1926) mit einem deutschen Torpedoboot evakuiert. Talat kam im Dezember 1918 in Berlin an, wo er unter dem Decknamen Aly Saly Bey (Mehmet Sait Bey) in der Hardenbergstraße 4 mit seiner Frau Hayriye und zunächst auch mit Dr. Nazım, einem weiteren Hauptverantwortlichen für die Vernichtung der Armenier, eine Neun-Zimmer-Wohnung in Berlin-Charlottenburg bezog.

Bereits 1918 bzw. erneut 1919 bat die osmanische Regierung die deutsche Regierung um die Auslieferung Talats, doch Außenminister Wilhelm Solf lehnte beide Bitten ab, unter anderem mit dem Hinweis auf Talats Bündnistreue im Weltkrieg: *"Talat hat treu zu uns gehalten, und unser Land bleibt für ihn offen."* In Konstantinopel wurde Talat folglich in Abwesenheit am 5. Juli 1919 von einem osmanischen Kriegsgericht wegen Kriegsverbrechen und der "Massaker und Vernichtung der armenischen Bevölkerung des Reiches" zum Tode verurteilt. Die türkischen Nationalisten unter der Führung von Mustafa Kemal hoben die Urteile des osmanischen Kriegsgerichts jedoch sofort auf, nachdem sie die Macht übernommen hatten.

Bis zu seinem Tod verstand Talat die Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich, für die er hauptverantwortlich war, als ein notwendiges Übel zur Rettung der Türkei. Der US-Botschafter Henry Morgenthau zitierte Talat 1918 mit dem Eingeständnis:

*"(...) Wir haben bereits drei Viertel der Armenier entsorgt; in Bitlis, Van und Erzurum gibt es überhaupt keine mehr. Der Hass zwischen den Türken und den Armeniern ist jetzt so groß, dass wir mit ihnen fertig werden müssen. Wenn wir es nicht tun, werden sie ihre Rache planen."*

Das deutsche Auswärtige Amt ging ebenfalls davon aus, dass Talat in Berlin von armenischen Rächern besonders gefährdet war und schlug ihm ein abgelegenes mecklenburgisches Gut als Wohnsitz vor. Talat lehnte ab, weil er von Berlin aus seine internationalen politischen Kontakte leichter pflegen konnte. (...)

Im Urteil europäischer und nordamerikanischer Zeitgenossen wird Talat als machthungriger, diktatorischer, energischer, skrupelloser und irreligiöser Mensch beschrieben. Der deutsche Sonderbotschafter Wolff-Metternich bezeichnete Talat in einer Depesche an den Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg als die kaltblütige "Seele der Armenierverfolgungen". Talat selbst war überzeugt, dass seine Deportationsbefehle vom Standpunkt nationaler türkisch-muslimischer Interessen aus gerechtfertigt waren. Die türkische Nationalistin und Feministin Halide Edip Adivar (1884-1964) zitierte Talats Ansicht zur "armenischen Frage" in ihren zeitnah veröffentlichten Memoiren:

*"Schau mal, Halidé Hanum! Ich habe ein ebenso gutes Herz wie du, und es lässt mich nachts nicht schlafen, wenn ich an das menschliche Leid denke. Aber das ist eine persönliche Sache, und ich bin hier auf dieser Erde, um an mein Volk und an meine Empfindungen zu denken."*

*Wenn ein mazedonischer oder armenischer Führer die Chance und den Anlass erhält, vernachlässigt er sie nie. Während des Balkankrieges wurden ebenso viele Türken und Moslems massakriert, doch die Welt bewahrte ein sträfliches Schweigen. Ich habe die Überzeugung, dass, solange eine Nation das Beste für ihr eigenes Interesse tut und Erfolg damit hat, die Welt sie bewundert und für moralisch gerechtfertigt hält. Ich bin bereit, für das zu sterben, was ich getan habe, und ich weiß, dass ich dafür sterben werde."*

Auf Befehl Adolf Hitlers wurden Talats sterbliche Überreste im März 1943 auf dem türkischen Friedhof am Columbiadamm in Berlin-Neukölln exhumiert und in Anwesenheit des damaligen deutschen Botschafters Franz von Papen in einem Ehrengrab auf dem Freiheitshügel in Istanbul beigesetzt. Hitler hoffte allerdings vergeblich, dass die neu entstandene türkische Republik dadurch zu einem deutschen Verbündeten werden würde. Bis heute wird Talat in seinem Heimatland und in der türkischen Diaspora als patriotischer Märtyrer verehrt. Drei Moscheen in Ankara und Istanbul tragen seinen Namen. Sieben Stadtteile, drei Boulevards und 21 Straßen in verschiedenen Großstädten tragen ebenfalls Talats Namen.

### Soghomon Tehlirian, Der Rächer

Kommen wir nun zu Soghomon Tehlirian. Geboren am 2. April 1896 in einer armenisch-protestantischen Familie im Dorf Nerkin (Inner) Bagaridsch in der Provinz Erzurum, wuchs Tehlirian seit 1905 im nahegelegenen Erzincan auf, nachdem sein Vater verhaftet und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Während dieser Zeit zog die Familie Tehlirian nach Erzincan, wo Tehlirian seine Grundschulbildung an der evangelischen Volksschule erhielt. Nach Abschluss des armenischen Zentrallyzeums in Konstantinopel begann er ein Ingenieurstudium in Serbien. Dort traf er zufällig im Juni 1914 am selben Tag ein, an dem Gavrillo Principe den Erzherzog Ferdinand in Sarajevo erschoss und damit den Ersten Weltkrieg auslöste.

1917 reiste Tehlirian nach Russland und schloss sich General Andranik Ozanians Truppen armenischer Freiwilliger an, die an der Seite der regulären zaristischen Armee gegen die Osmanen kämpften, während seine Angehörigen, die in Erzincan geblieben waren, schon im Juni 1915 deportiert worden waren.

Nach dem Weltkrieg erfuhr Tehlirian in Konstantinopel bei einem Vortrag von Dr. Melkon Gülistanian, dass die ursprüngliche Liste der armenischen Elite, die am 24. April 1915 in der osmanischen Hauptstadt verhaftet wurde, von einem gewissen Harutjun Mkrtschian für Bedri Bey, den Polizeipräsidenten Konstantinopels, zusammengestellt worden war. Gülistanian war einer der wenigen Überlebenden unter den damals Verhafteten. Im März 1920 erschoss Tehlirian Mkrtschian in Konstantinopel. Tehlerians erste Attentat lenkte die Aufmerksamkeit des Nemesis-Netzwerks auf ihn. Er wurde nach Boston eingeladen und auf Talat als "Nummer eins" auf Shahan Natalis Abschussliste angesetzt.

Nach seiner Ausweisung aus Deutschland im Frühsommer 1921 kehrte Tehlirian nach Serbien zurück, wo er mit seiner Frau bis 1950 in Belgrad lebte. Von dort zog das Ehepaar nach Casablanca. Nachdem ihm die Daschnakzutjun mitgeteilt hatte, dass türkische Agenten ihm auf den Fersen seien, zog er 1956 in die Vereinigten Staaten. In San Francisco arbeitete Tehlirian als Postangestellter unter dem Decknamen Saro Melikian. Sein jüngerer Sohn charakterisierte ihn wie folgt: *"Er war der sanfteste, mildeste Mann, den man sich vorstellen kann, fast naiv. Ich und mein älterer Bruder mussten ihn zwingen, uns zu erzählen, was geschehen war. Er*

*sprach nie gern darüber. Er war ein wortkarger Mann. Er schrieb Gedichte und zeichnete sehr gut."*

In Tehlirians Strafprozess kamen weder die Existenz der Geheimorganisation Wresch bzw. Nemesis, noch Tehlirians Zugehörigkeit zu ihr, noch seine Mitgliedschaft in General Andraniks Freiwilligeneinheiten zur Sprache. In seinen 1956 in Kairo veröffentlichten Memoiren erwähnte Tehlirian den Verlust von 85 Mitgliedern seiner Großfamilie während des Völkermordes. Er war aber im Gegensatz zu seiner Aussage im Berliner Strafverfahren kein Augenzeuge der Deportation und Ermordung seiner Angehörigen. Tehlirians jüngerer Sohn erinnerte sich 2016: *"Mein Vater hatte nie eine Schwester (...). Er und zwei seiner Brüder befanden sich in Serbien. Es war seine Mutter - meine Großmutter -, die im Völkermord getötet wurde, zusammen mit seinem ältesten Bruder Wasgen, der mein Onkel gewesen wäre und in Beirut Medizin studiert hatte."*

Die autobiografische Narration, die Tehlirian bei der Befragung durch den Vorsitzenden Richter Erich Lehmburg in Berlin vortrug, war folglich ein Konstrukt, das freilich zutiefst typische und wesentliche Elemente des kollektiven Schicksals seiner Landsleute enthält.

## Rechtliche und historische Würdigung

Nicht nur die armenischen Prozessbeobachter, sondern auch die liberale und sozialdemokratische Presse Deutschlands feierten den Freispruch durch die Berliner Geschworenen als einen Triumph der höheren Gerechtigkeit. Der jüdische Jurist Robert Max Wassili Kempner (1899-1993), der dem Prozess als junger Assessor beigewohnt hatte, schrieb 1980 im Rückblick:

*„Als Student an der juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin kam mir die furchtbare menschliche, politische und juristische Tragödie dieses Völkermordes zum Bewusstsein, als drei Jahre nach Kriegsende der armenische Student Salomon Teilirian in Berlin den dort ebenfalls lebenden ehemaligen türkischen Innenminister Talaat Pascha erschoss. Der darauf folgende Mordprozess vor dem Schwurgericht des Landgerichts III in Berlin, der am 2. und 3. Juni 1921 unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Dr. Lehmburg stattfand, rüttelte die ganze Welt auf. Es gab noch Geschworene in Berlin! Teilirian wurde freigesprochen, die zwölf Geschworenen kamen nach einstündiger geheimer Beratung zu dem Schluss, die Tat sei eine Affekthandlung eines unter dem furchtbaren Trauma der Armeniervernichtung stehenden, psychisch labilen jungen Menschen gewesen.“*

Zusammenfassend stellte Kempner fest: *"Es war ein fairer und gerechter Prozess. Seine objektive Durchführung war besonders lobenswert, weil die Türkei während des Ersten Weltkrieges mit den Mittelmächten verbündet war."* Bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen 1945/6 trat Kempner als Stellvertreter des US-Hauptanklägers Robert Jackson auf. 1947 fand Kempner das sogenannte Wannsee-Protokoll, den entscheidenden Nachweis für die Vorsätzlichkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung.

Der Strafprozess von 1921 hinterließ auch bei Raphael Lemkin einen tiefen Eindruck, auch wenn Lemkin als Student in Lemberg vom Verlauf des Verfahrens nur aus der Presse erfuhr. Über dieses Schlüsselerlebnis schrieb Lemkin in seiner Autobiographie:

*"Das Gericht in Berlin sprach Tehlirian frei. Es entschied, dass er unter 'psychischem Zwang' gehandelt habe. Tehlerian, der die moralische Ordnung der Menschheit hochhielt, wurde als*



*unzurechnungsfähig eingestuft, unfähig, die moralische Natur seiner Tat zu erkennen. Er hatte sich als selbsternannter Rechtspfleger des Menschheitsgewissens betätigt. Aber kann ein Mensch sich selbst dazu aufschwingen, Recht zu vollstrecken? Wird nicht die Leidenschaft eine derartige Form der Gerechtigkeit abschwächen und zu einer Travestie machen? Von diesem Zeitpunkt an wurden meine Überlegungen über den Mord an Unschuldigen für mich immer wichtiger. Ich hatte zwar nicht alle Antworten parat, aber ich spürte, dass ein Gesetz gegen diese Art von rassischem oder religiösem Mord von der Welt verabschiedet werden muss."*

Im Dilemma zwischen Straflosigkeit und Selbstjustiz war es Lemkins bleibende und herausragende Leistung, die Gesetzeslücke erkannt zu haben, die verhinderte, dass gruppenbezogene Staats- und Großverbrechen wie die an Armeniern und anderen Christen im Osmanischen Reich bestraft oder gar verhindert wurden. Von seinem Heidelberger Juraprofessor erfuhr Lemkin, dass es kein Gesetz gab, das Verbrechen eines Staates an seinen Bürgern unterband bzw. ahndete. Lemkin wies auf die rechtlichen Ungereimtheiten hin: *"Wenn Tehlirian einen Menschen tötet, ist das ein Verbrechen. Aber es ist kein Verbrechen für seinen Unterdrücker, über eine Million Menschen zu töten? Das ist höchst inkonsequent."*

Tehlerian blieb nicht der einzige, der aus dieser Gesetzeslücke in der ersten Hälfte des 20. Jhs. die Berechtigung zur Selbstjustiz ableite. Am 25. Mai 1926 erschoss der jüdische Schneider, Dichter und Anarchist Shalom Schwarzbart (auch Schwarzbart; 1886-1938) in Paris den ukrainischen Militärkommandanten (Chefataman) Symon Petljura. Petljura war 1918 als Vorsitzender der Ukrainischen Nationalrepublik für das Massaker an Juden verantwortlich, bei dem auch Schwarzbarts Eltern umgekommen waren. Petljuras Henker Schwarzbart wurde 1927 nach einem Strafprozess für unzurechnungsfähig erklärt, ebenso wie Tehlirian sechs Jahre vor ihm. Lemkin fühlte sich durch die Entscheidungen der Berliner und Pariser Geschworenen bestätigt: *"Der Täter ist unzurechnungsfähig und muss deshalb frei ausgehen". [...] Allmählich reifte in mir der Entschluss, dass ich handeln musste."*

Lemkins Lebenswerk wurden der Entwurf und die Umsetzung eines internationalen Abkommens zur Verhinderung und Bestrafung von Völkermord. Die ersten Versuche, eine solche Konvention in den Völkerbund einzubringen, scheiterten 1933, nicht zuletzt an der Delegation aus Nazideutschland, die Lemkins Ansinnen, gruppenbezogene Verbrechen unter Strafe zu stellen, als absurd verlachten. Erst nach einem weiteren Weltkrieg und Völkermord in doppelt so großem Umfang wie der osmanische Genozid verabschiedeten die Vereinten Nationen 1948 die Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, die in ihren wesentlichen Teilen von Lemkin entworfen wurde. Die darin enthaltene Definition des Völkermordes stützt sich empirisch auf die Beispiele der Vernichtung der Armenier 1915/16, des sogenannten Simele-Massakers an Aramäern und Assyriern im Irak 1933 und der Vernichtung des europäischen Judentums (Shoah) im Zweiten Weltkrieg. Bereits 1943 hatte Lemkin den seither international üblichen Begriff des Genozids in die historische und juristische Literatur eingeführt. Bis dahin bezeichneten französische Publizisten und britische Politiker wie Winston Churchill oder Lloyd George die Massenvernichtung der Armenier im späten Osmanischen Reich als holocaust (grk.: 'Ganzbrandopfer').

Es dauerte dann noch einmal 50 Jahre, bis mit der Unterzeichnung des Römer Statuts der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag seine Arbeit aufnehmen konnte. 2010 bot dessen erster Hauptankläger, Luis Moreno-Ocampo bei einem Aufenthalt in Jerewan dem armenischen Justizminister an, dass der Strafgerichtshof den osmanischen Genozid retrospektiv

prüft. Voraussetzung allerdings wäre gewesen, dass der armenische Gesetzgeber das Römer Statut ratifiziert. Diese Möglichkeit hatte einige Jahre zuvor der oberste Gerichtshof Armeniens verhindert. Da sich Armenien also selbst den Weg zum Internationalen Gerichtshof verstellt hat, besitzt der Berliner Strafprozess gegen Soghomon Tehlirian umso größere Bedeutung, da sich hier zum ersten Mal ein ausländisches Gericht mit dem Genozid des jungtürkischen Regimes an der armenischen Bevölkerung des Osmanischen Reiches auseinandersetzte. Freilich lag es keineswegs in der Absicht des preußischen Justizministeriums oder der deutschen Regierung, die Verhandlung gegen den armenischen Attentäter zum Tribunal über den osmanischen Kriegsverbündeten im Ersten Weltkrieg umzufunktionieren, wie es Schahan Natali, dem Drahtzieher der Operation Nemesis, vorschwebte. Sowohl das preußische Justizministerium, als auch das deutsche Auswärtige Amt besaßen ein großes Interesse, das Verfahren gegen Tehlirian so schnell und unspektakulär wie möglich abzuwickeln. Bei einer Verfahrensdauer von nur anderthalb Tagen kann man sich vorstellen, dass dieser Prozess regelrecht „durchgepeitscht“ wurde. Der Schwerpunkt der Beweiserhebung lag nicht auf der Frage, ob das Opfer Mehmet Talat für die Vernichtung der Armenier verantwortlich war, sondern, wie der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Lehmborg hervorhob, ob der Angeklagte Tehlirian der Meinung war, in Talat den Hauptverantwortlichen vor sich zu haben. Es ging in dem Verfahren hauptsächlich um die psychische Verfassung des Attentäters. Dass der Prozess dennoch nicht vollständig psychologisiert und auf die subjektive Befindlichkeit Tehlirians reduziert wurde, ist auch den beiden armenischen Zeugen der Verteidigung zu verdanken, ferner der ausführlichen Sachverständigenaussage des Johannes Lepsius. Diese drei stellten aus ihrer unmittelbaren Kenntnis als Überlebende der Deportationen und Massaker bzw., im Fall von Lepsius, als langjähriger Kenner der Armenierverfolgungen im Osmanischen Reich mit aller Eindeutigkeit fest, dass es sich hier um ein staatlich geplantes und durchgeführtes Verbrechen handelte. Insofern durchkreuzten ihre Aussagen auch die deutsche Absicht eines entpolitisierten bzw. psychologisierenden Schnellverfahrens.

Die Aussagen der beiden armenischen Völkermord-Überlebenden Christine Terzibaschian und Grigoris Palagian stützten Tehlirians Aussagen. Christine Terzibaschian wurde um das Jahr 1894 als Christine Eftian in einer wohlhabenden Familie in Erzurum geboren. Ihr Vater Harutjun Eftian war dort Kolonialwarenhändler. Christine erhielt eine gute Schulbildung und heiratete kurz vor dem Weltkrieg Ende 1913 den 1892 geborenen Maschinenbauer Terzibaschian. Ein Jahr darauf kam ihr erster Sohn Azat zur Welt. Er war nur ein halbes Jahr alt, als Christine mit ihrer Familie im Sommer 1915 aus Erzurum deportiert wurde. Der Völkermord trennte sie von ihrem Mann, der sich im Ausland aufhielt. Erst am 7. April 1920 konnte sie nach Berlin reisen und war wieder mit ihm vereint. Christine Terzibaschian bezeichnete Talat als „Teufel auf Erden“. Sie erwähnte ihren Angehörigen gegenüber die Kemach-Schlucht am Euphrat, wo sie über Leichen ging. Immerhin hat ein Enkel Christines Erzurum besucht.

Der Geistliche Grigoris Palagian kam um das Jahr 1876 in Tokat zur Welt. Palagian studierte in Berlin Architektur und hatte eine Arbeit über die Denkmäler von Ani, der mittelalterlichen Hauptstadt des armenischen Königreichs Schirak, verfasst. Er wurde nach seinem Studium Mitglied und Sekretär des kirchlichen Rates in Konstantinopel und erwies sich als wichtige Führungspersönlichkeit und Organisator in Zeiten der Verfolgung. Im März 1915 stand er auf der Denunziationsliste des Harutjun Mkrttschian und wurde am 24. April 1915 in Konstantinopel zusammen mit Hunderten anderer Armenier verhaftet und dann nach Çankırı deportiert. Zum Tode verurteilt, entging Palagian nur knapp seiner Hinrichtung. Palagian war zum Zeitpunkt des Strafprozesses gegen Soghomon Tehlirian 42 Jahre alt und Prälat in Manchester.

Seine Erlebnisse hat er nicht nur als Zeuge während des Prozesses geschildert, sondern auch in seinen zweibändigen Memoiren unter dem Titel „Armenisches Golgatha“. Bischof Palagian starb 1934, Christine Terzibaschian 1969, ihr Mann im Februar 1958. Christine lebte mit ihrer Familie zunächst in Marzahn, dann in Birkenwerder, nördlich von Berlin, wo ihr jüngerer Sohn Armen, heute 92 Jahre alt, als einziges ihrer Kinder noch immer lebt und auf eine 25jährige Karriere als Opernsänger in Potsdam zurückblickt. Herr Armen Terzibaschian bedauert sehr, nach einem Schlaganfall im Januar dieses Jahres nicht in der Lage zu sein, an unserer heutigen Gedenkveranstaltung teilzunehmen, entsendet aber seine herzlichsten Grüße, die ich nun verlese.